

Amtliches Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklameweile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Dein, Bad Ems

Nr. 71

Diez, Montag den 25. März 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Ag.-Nr. 818.

Diez, den 21. März 1918

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Beir. Schlachtviehaufnahme.

Am Mittwoch, den 27. März 1918 hat in Ihren Gemeinden eine Aufnahme derjenigen Schlachtviehstücke stattzufinden, die in der Zeit vom 16. April bis 15. Juli 1918 an den Viehhandelsverband abgeliefert werden müssen.

Maßgebend für die Aufnahme sind die nachstehend am Schlusse abgedruckten Richtlinien. Die Richtlinien sind unter allen Umständen einzuhalten. Was die Aufnahme der Schweine angeht, so bemerke ich, daß alle Schweine über 30 Pfund Lebendgewicht, soweit sie nicht Zucht- oder Hausgattungsschweine sind, an den Viehhandelsverband geliefert werden müssen, also in die Schlachtviehaufnahmeliste aufzunehmen sind. Die Lieferungen sind möglichst gleichmäßig auf 13 Wochen zu verteilen. Den Landwirten ist die Ablieferungswoche bei der Aufnahme mitzuteilen.

Anfolge des geringen Gewichtes der einzelnen Tiere hat der Viehhandelsverband die Zahl der von den einzelnen Kreisen aufzubringenden Rinder erhöht. Ich ersuche daher, daß Sie bei der Schlachtviehaufnahme dafür Sorge tragen, daß alles Vieh, das nach den Richtlinien abzugeben wäre, zur Aufnahme gelangt, damit der Kreis seinen aufgegebenen Verpflichtungen nachkommen kann, und Enteignungen von Schlachttieren nicht notwendig werden.

Für die Aufnahme ist das Ihnen mit der Post zugehende Formblatt zu verwenden. Die Aufnahmeliste ist in doppelter Ausfertigung aufzustellen, wovon dann eine Liste in Ihren Akten verbleibt, während die andere Liste mir bis zum Samstag, den 30. März 1918 einzusenden ist.

In die Listen sind sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe, die Tiere der angegebenen Gattungen besitzen, aufzunehmen.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, um genaue und gewissenhafte Aufstellung und Einreichung der Listen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Thon.

Richtlinien

für die Ausbringung von Schlachtvieh.

Nach gesetzlicher Vorschrift kann dem Eigentümer vorläufig belassen werden:

A. Zugvieh, soweit es zur Fortführung der Wirtschaft notwendig ist (Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers vom 15. April 1916).

B. Für normale Zuchtwirtschaften:

Bis zu 15 Morgen.
bei Zuchtviehhaltung; 2 Kühe, 1 Kalb oder 1 Rind.

15—20 Morgen:
ohne Pferd: 2 Kühe, 1 Rind, 1 Kalb; mit Pferd: 2 Kühe, 1 Kalb.

20—25 Morgen:
ohne Pferd: 3 Kühe, 1 Rind, 1 Kalb; mit Pferd: 2 Kühe, 1 Rind, 1 Kalb.

25—30 Morgen:
ohne Pferd: 3 Kühe, 1 jugfähiges Rind, 1 Kalb; mit Pferd: 3 Kühe, 1 (jüngeres) Rind, 1 Kalb.

30—40 Morgen:
ohne Pferd: 4 Kühe, 1 jugfähiges Rind, 2 Kälber; mit Pferd: 3 oder 4 Kühe (statt der 4. Kuh 1 Rind) und 2 Kälber.
40—50 Morgen (mit Pferden): 4 Kühe, 1 jugfähiges Rind, 2 Kälber.

50—60 Morgen (mit Pferden): 5 Kühe, 2 Rinder, 2 Kälber.

60—80 Morgen (mit Pferden): 6 Kühe, 2 Rinder, 3 Kälber.

80—100 Morgen (mit Pferden): 7 Kühe, 3 Rinder, 3 Kälber.

Über 100 Morgen für je 25 Morgen: 1 Kuh oder Rind und 1 Kalb.

Zugochsen sind gleich Zugkühen zu behandeln.
In gebirgigen Gegenden ist ein Stück Fahrvieh mehr zu belassen.

C. Als Milchkühe dürfen nur Tiere zurückbehalten werden, die mehr als 4 Liter Milch pro Tag geben.

D. Tiere, die sichtbar trächtig sind, dürfen nur im dringenden Bedarfsfalle enteignet werden.

E. Wertvolle Zuchtkühe, die der Milchkontrolle unterstehen und nach dem Herdbuche des Züchtervereins der Simmentaler Rasse bei Kriegsfütterung 2800 Liter Milch im Jahresdurchschnitt geben, nebst ihren eingetragenen Nachkommen, sind vorläufig zu schonen.

Verordnung über Verkehr mit Lastkraftwagen

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom
11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein, daß bei Pennung von Lastkraft-
wagen unter 9 Tonnen Gesamtgewicht drei mit unelastischer
Bereifung versehene Anhänger bei 8 km. Stundenge-
windigkeit mitgenommen werden dürfen.

**Der Kommandant der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.**
v. Luckwald,
Generalleutnant.

An die Kommunalverbände!

Die Bezugsscheinausfertigungsstellen werden angewie-
sen, von jetzt ab Bezugsscheine auf Schuhwaren nur in den
dringendsten Notfällen (z. B. vollständiger Verlust sämt-
lichen Schuhwerks, nicht aber Konfirmation, Todesfall u.
d. d. d.) auszufertigen, da vom 1. April d. J. ab durch
die von da an zuständige Reichsstelle für Schuhverjorgung
eine Neuregelung des Bezugsverfahrens für Schuhwaren er-
folgt, durch das Schuhwaren in weitem Umfange, insbe-
sondere sogenanntes Ersatz- und Kriegsschuhwerk, bezugs-
scheinfrei werden sollen.

Reichsbekleidungsstelle, Verwaltungsabteilung.
gez. Dr. Bentler.

J.-Nr. 2956.

Diez, den 19. März 1918.

Abdruck erhalten die Magistrate der Städte Diez, Bad
Ems und Nassau und die Herren Bürgermeister der Land-
gemeinden zur Kenntnis und Beachtung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

Berlin W. 9, den 28. Januar 1918.
Leipziger Platz 10.

Verwertung der Häute bei Wild- und Rinderseuche.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den
Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Nach den Vorschriften der §§ 101 Abs. 2, 109 meiner
viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912
(Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) ist das Abhäuten
der Kadaver von gefallenem oder getöteten Tieren, die an
Wild- und Rinderseuche erkrankt oder dieser Seuche ver-
dächtig waren, verboten. Die Häute solcher Tiere sind mit
den Kadavern unschädlich zu beseitigen. Ihre Verwertung
ist hiernach unzulässig. Mit Rücksicht auf die jetzige Leder-
knappheit erscheint dies bedauerlich. Auch erscheint eine
Milderung der Vorschriften angängig, wenn zweifelsfrei fest-
steht, daß Milzbrand nicht vorliegt, und wenn eine zuber-
lässige Desinfektion der Häute vorgenommen wird. Im Ein-
vernehmen mit dem Herrn Reichskanzler bestimme ich daher,
daß das Abhäuten der Kadaver der an Wild- und Rinder-
seuche erkrankten oder dieser Seuche verdächtigen Tiere und
die Verwertung der Häute zur Ledererzeugung bis auf wei-
teres unter folgenden Vorsichtsmaßnahmen zu gestatten ist:

Das Abhäuten hat in einer Abdeckeri oder in einem ab-
gesonderten Räume eines öffentlichen Schlachthofes zu er-
folgen; die Häute sind unter Aufsicht der Ortspolizeibehörde
unmittelbar danach folgendem Desinfektionsverfahren zu
unterziehen:

Die fetthaltigen Häute sind während der Dauer von min-
destens 24 Stunden in eine 10prozentige Kaliumlauge, die
aus einem Teil Kalilauge und 10 Teilen Wasser bereitet wird,
einzulegen. Statt dessen können die Häute auch in einem ab-
geschlossenen Räume so lange getrocknet werden, bis sie
ihre leicht biegsame Beschaffenheit verloren und eine sohl-
lederartige Beschaffenheit angenommen haben.

Voraussetzung für die Abhäutung und die Verwertung
der Häute ist in allen Fällen, daß durch die bei Wild- und
Rinderseuche vorgeschriebene Untersuchung (vgl. § 9 Abs. 1
Nr. 1 und Anlage zu § 9 unter Nr. 3 c der Ausführungs-
bestimmungen zum Ausführungsgeetze zum Viehseuchenge-
etze vom 12. April 1912) zweifelsfrei festgestellt ist, daß
Wild- und Rinderseuche oder der Verdacht dieser Seuche vor-
liegt, daß es sich also nicht um Milzbrand handeln kann.

Ich ersuche hiernach das Erforderliche baldmöglichst
zu veranlassen.

**Ministerium für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten.**

Im Auftrage.

Dr. Hellrich.

I. 2025.

Diez, den 19. März 1918.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur
Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Der Königl. Landrat.
Thon.

**Reichsstelle für Gemüse und Obst
Verwaltungsabteilung.**

695 B.

Berlin, den 5. März 1918.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Staatssekretärs des
Kriegsernährungsamts wird alles Herbstgemüse, welches
nicht durch Lieferungsverträge gebunden ist, in der bekannten
Weise der Zwangserfassung unterworfen werden. Es darf
mithin jeder Anbauer zwar für sich behalten, was er in
seinem Haushalte verbrauchen und in seinem Betriebe ver-
arbeiten will. Geht er aber dazu über, Ware im Handel
abzugeben, so bestimmt die Reichsstelle für Gemüse und
Obst oder die ihr nachgeordnete zuständige Stelle, wohn die
Ware zu setzen ist und wer sie zu erhalten hat. In keinem
Falle wird dann ein höherer, wahrscheinlich aber ein niedri-
gerer als der Lieferungsvertragspreis gezahlt werden. Es
ist hiernach in diesem Jahre gänzlich ausgeschlossen, daß sich
ein Anbauer, der keinen Lieferungsvertrag abschließt für
eine Ware einen höheren Preis sichern kann, als ihn der-
jenige Anbauer erhält, der sich durch Lieferungsverträge
bindet.

Ich ersuche ergebenst, dies mit Beschleunigung zur all-
gemeinen Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende
(gez.) v. Tilly.

J.-Nr. II. 2964.

Diez, den 19. März 1918.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehenden
Erlaß sogleich zur Kenntnis der Landwirte ihrer Gemeinde
zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

J.-Nr. II. 3019.

Diez, den 20. März 1918.

Bekanntmachung.

Der Karl Baug in Obernhof ist zum Bürgermeister dieser
Gemeinde auf die gesetzliche achtjährige Amtsdauer, be-
ginnend mit dem 11. April d. J. wiedergewählt und von
mir bestätigt worden.

Der Königl. Landrat.
Thon.

Bekanntmachung **betreffend Gebühren für die Einfuhrgenehmigung** **von Zucht- und Nutzvieh.**

Auf Anordnung des Kgl. Landesfleischamtes hat unsere Geschäftsabteilung zur teilweisen Deckung der aus der Durchführung der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 27. Dezember 1917 erwachsenden Kosten die Gebühren für die Erteilung der Einfuhrgenehmigung wie folgt festgesetzt:

für ein Kind 3.— Mk.,

für ein Kalb oder Schwein 0,50 Mk.,

für ein Schaf oder Ferkel (bis 15 Kg.) 0,25 Mk.

Eine Gebühr für die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung wird nicht erhoben.

Frankfurt a. M., den 9. März 1918.

Der Vorsitzende

Tag-Nr. Fl. 803.

Wird veröffentlicht.

Diez, den 21. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

N.-Nr. 266 B. A.

Diez, den 21. März 1918.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden **und die Magistrats Diez, Bad Ems und Nassau.** **Betrifft die anderweite Festsetzung der Ortslöhne.**

Es ist eine Erhöhung der auf Grund der § 149 und 150 der N. B. O. festgesetzten ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter (Ortslöhne) angeregt worden. Zurzeit gelten für den Bezirk des Versicherungsamtes noch die folgenden Festsetzungen aus dem Jahre 1913:

für Personen über 21 Jahre männliche 3.— Mk.,

für Personen über 21 Jahre weibliche 2.— Mk.,

für Personen von 16—21 Jahre männliche 2,40 Mk.,

für Personen von 16—21 Jahre weibliche 1,80 Mk.,

für Personen unter 16 Jahren männliche 1,60 Mk.,

für Personen unter 16 Jahren weibliche 1,30 Mk.

(Vergl. Ausschreiben im Kreisblatt Nr. 268 von 1913).

Bei der heutigen Teuerung erscheint diese Festsetzung zu niedrig und eine Erhöhung um etwa $\frac{1}{3}$ notwendig. Ich erlaube um Bericht, wenn Bedenken gegen diese Erhöhung bestehen und jehe etwaigen Vorschlägen auf anderweite Festsetzung bis zum 30. d. Mts. entgegen.

Fehlbericht ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts
Thon.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 22. März 1918.

Am Bundesratsstisch: v. Bayer, Graf Roeder, Unterstaatssekretär v. d. Bussche. Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anfragen. U. a. fragt Abg. Dr. Müller-Meinungen (Bpt.) nach der baldmöglichsten oder sofortigen Zurückziehung der alten Landsturmliste, worauf Oberst Witzberg folgendes erwidert: Die augenblickliche Lage gestattet nunmehr die Entlassung des Jahrgangs 1869; sie wird Anfang April erfolgen. Ueber die Entlassung des Jahrgangs 1870 kann eine Entscheidung zurzeit noch nicht getroffen werden.

Es folgt die zweite Lesung des Notetats, der gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten in zweiter und dritter Lesung angenommen wird.

Sodann folgt die dritte Lesung der Kreditvorlage. Abg. Ebert (Soz.): Ueber unsere Beurteilung des russischen Friedensvertrages haben wir keinen Zweifel gelassen. Die Regierung und auch die Mehrheit des Reichstags haben sich verpflichtet, es den Randvölkern im Osten zu überlassen, über ihre künftige Gestaltung selbst zu bestimmen. England, Frankreich und Italien halten an dem Endziel der völligen Vernichtung Deutschlands fest. Deshalb bewilligen wir die Kreditforderung. Für die unerhörten Skandale in der Preisgestaltung in der Rüstungsindustrie ist auch die Reichsleitung verantwortlich. Wir müssen eine strenge Ueberwachung fordern. In der Durchführung des Belagerungszustandsgesetzes drangaliert die Militärverwaltung die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften. Die Kriegsbeschädigten und ihre Hinterbliebenen müssen besser versorgt werden. Das Arbeitskammergesetz muß dem Reichstag baldigst zugehen und die Arbeitsvermittlung geregelt werden. Auch die Wohnungsfrage muß in Angriff genommen werden, und eine finanzielle Beihilfe des Reiches tut not. Sobald sich eine Verständigungsmöglichkeit im Westen bietet, die Aussicht, da zu einem Frieden zu kommen, der unsere Lebensinteressen respektiert, muß die Regierung alles tun, um den ersehnten allgemeinen Frieden herbeizuführen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Graf Westarp (Konj.): Es wäre angeichts der Vorgänge im Westen besser gewesen, wenn der Kredit ohne eine solche Erörterung genehmigt worden wäre. (Sehr richtig!)

Abg. Bernstein (Unabh. Soz.): Die deutsche Regierung hat die Notlage Rußlands ausgenutzt. Wir fordern einen Verständigungsfrieden. Wir verweigern die geforderten Kredite. Eine Ehrenpflicht ist die politische und wirtschaftliche Wiederherstellung Belgiens. Wir lehnen jeden militärischen Frieden ab. Wir wollen einen demokratischen Frieden haben. Dieser ist aber von dieser Regierung nicht zu erwarten.

Die Kredite werden gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten angenommen.

Der Hauptausschuß beantragt Genehmigung der Berichte und Annahme seiner schon mitgeteilten Resolutionen. Ferner liegt die Resolution der Mehrheitsparteien vor. Berichterstatter des Ausschusses ist Abg. Dr. Jund (natl.).

Sodann tritt das Haus in die Lesung des deutsch-russischen und des deutsch-finnischen Friedensvertrags ein.

Abg. Scheidemann (Soz.): Die sozialdemokratische Politik strebt einen Verständigungsfrieden an. Dieses Ziel wird aber durch den vorliegenden Friedensschluß nicht gefördert. Mit diesen Verträgen wird indessen der Krieg im Osten beendet. Wir enthalten uns der Stimmenabgabe.

Abg. Gröber (Str.): Die Bolschewisten legten es darauf an, für ihre Ideen Propaganda zu machen. Die deutsche Regierung hat eine wahre Lammesgebild gezeigt und nur gezwungen hat sie den Kampf wieder aufgenommen. Wenn der mit Rußland abgeschlossene Frieden kein Verständigungsfriede wurde, so sind nicht unsere Vertreter daran schuld, sondern die Gegner. (Lebhafte Zustimmung.) Der Gedanke der Schiedsgerichtbarkeit marschiert und wird zum Ziel kommen.

Stellvertreter des Reichskanzlers v. Bayer: Die Reichsleitung kann in der Resolution im wesentlichen nur eine Bekräftigung der bisher von ihr befolgten Politik und Anregungen erblicken. Was die ehemals dem Szepter des Zaren unterworfen gewesenen Randvölker Polen, Rußland und Litauen betrifft, so achten wir das Selbstbestimmungsrecht dieser Völker. Es wäre eine wahre Erlösung für alle Beteiligten, wenn nach dem jahrelangen Ringen in der Unsicherheit endlich mit Brief und Siegel bestätigt würde, daß die hartgeprüften Völker wenigstens in diesem Teile der Welt sich wieder ungehindert der bürgerlichen Arbeit hingeben und der Segnungen des Friedens und der Ruhe erfreuen dürften.

Abg. v. Gäßler (konj.): Wir stimmen den Friedensverträgen zu. Auch den Entschlüssen des Ausschusses stimmen wir zu, nicht aber der der Sozialdemokraten, da sie die Interessen der Randvölker denen des Deutschen Reiches voranstellt. Wir bitten Sie, unserem Antrag einstimmig zuzustimmen, daß bei künftigen Friedensverträgen der Grundsatz: Keine Entschädigung, wieder verlassen wird, um für unsere Kriegsbeschädigten sorgen zu können.

Abg. Haase (Unabh. Soz.): Wir werden angeichts dieser Friedensverträge von dem Gefühl der Schande befreit (Große Unruhe), da unseren Nachbarvölkern ein rückwärtsloser Schwertfrieden aufgezwungen wird. Die Militärpartei hat glatt gesiegt. Der Frieden ist aber nur ein Waffenstillstand mit neuen schweren Rüstungen.

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Unsere Zustimmung zu den Verträgen ist bereits erklärt worden. Den Entschlüssen des Ausschusses stimmen wir zu. Estland und Livland müssen ebenfalls das Selbstbestimmungsrecht bekommen, und wir müssen ihnen behilflich sein, sich an Rußland anzuschließen.

Abg. Haase-Karlsruhe (Bpt.): Abg. Haase hat sich hier zum Sprecher der russischen Imperialisten gemacht. Angesichts der Entschlüssen des Ausschusses kann man nicht mehr von einem Annexionsfrieden sprechen. Wir wollen eine bessere Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen herbeiführen, auch ohne Geldentschädigung. Wir werden es auch durch unsere Arbeit und durch angemessene Steuern schaffen. Den Friedensverträgen stimmen wir selbstverständlich zu.

Abg. Freih. v. Gamp (Deutsche Fraktion): Die Forderung einer Kriegsentschädigung ist völlig unerlässlich. Polen gegenüber ist zuviel Nachgiebigkeit nicht angemessen. Für die Verwüstungen, die die Russen in Ostpreußen und an seinen Bewohnern angerichtet haben, muß eine Entschädigung eintreten.

Abg. Dr. David (Soz.): Den Entschlüssen mit Ausnahme der Konserverativen stimmen wir zu. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Hinterbliebenenversorgung ist eine Ehrenschuld, die auch ohne Geldentschädigung eingelöst werden wird. Der konservative Antrag ist nichts als eine Aufforderung an die Regierung, den Krieg fortzusetzen, bis die Feinde völlig niedergeworfen sind.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen werden die Friedensverträge genehmigt. Nach einem Schlußwort des Vizepräsidenten Dr. Paasche verläßt sich das Haus bis zum 16. April.

Warenaustausch zwischen Dänemark und den Mittelmächten.

WTB. Kopenhagen, 20. März. Vom 15. bis 19. März sind Delegationsverhandlungen mit Deutschland und Österreich-Ungarn wegen des Warenaustausches mit diesen Ländern in den vier Monaten vom 1. April bis zum 31. Juli 1918 geführt worden. Deutscherseits und von Seiten Österreich-Ungarns waren zahlreiche Vertreter anwesend. Die Deutschen standen unter der Leitung des Geheimrats von Grünewald vom deutschen Auswärtigen Amt und des Legationsrats Dr. Töpfer, des Handelsattachés der hiesigen deutschen Gesandtschaft, die österreichisch-ungarischen unter der Leitung des Sektionsrates von Horrat vom österreichischen Ernährungsministerium und des Dr. Kern des Handelsattachés der hiesigen österreichisch-ungarischen Gesandtschaft. An den Verhandlungen nahmen Vertreter des Ministeriums des Äußeren, der Justiz, des Handels und der Landwirtschaft teil. Außerdem waren geladen der Fiskaldirektor Mortensen und der Ausschuss des Dänischen Fiskalvereins. Die Verhandlungen nahmen für die dänischen Interessen einen zufriedenstellenden Verlauf. Das Ergebnis war die Fortsetzung des Warenaustausches mit Deutschland und Österreich-Ungarn in dem wesentlich gleichen Umfange wie früher. Für die dänischen Ausfuhrzinsen wurden Abmachungen über die Preise für die nächsten vier

Monate getroffen. Die Kohlenzufuhr erwartet man in unverändertem Umfange und zu unveränderten Preisen aufrechtzuerhalten, während eine etwas erhöhte Zufuhr von Eisen und Stahl unter anderem für den Schiffsbau erwartet wird.

Deutschland.

Im Reichstagswahlkreise Zwickau wird ein Wahlkampf stattfinden, denn die alte Sozialdemokratie Scheidemannscher Richtung ist entschlossen, dort einen eigenen Kandidaten aufzustellen. Der verstorbene Vertreter des Kreises, Abg. Stolle, war bekanntlich unabhängiger Sozialdemokrat. Auch die Unabhängigen werden natürlich versuchen, dieses Mandat für sich zu retten, aber nach der allgemeinen Stimmung kann schon jetzt gesagt werden, daß das Niederbarnimer Beispiel, schwere Wahlniederlage des sozialistischen Kandidaten, auch in Zwickau sich wiederholen wird.

Im Staatshaushaltsausschusse des Preussischen Abgeordnetenhauses erklärte der Kultusminister auf Anfragen wegen künftiger Gestaltung der Einjährig-Freiwilligen-Prüfung, daß seine Verwaltung die fragliche Angelegenheit in ständigem Einvernehmen mit der Militärbehörde weiter fördere. Nach seiner Überzeugung werde als Endergebnis die Beseitigung der sogenannten wissenschaftlichen Prüfung für den Einjährigendienst in Betracht kommen, wovon er sich eine Entlastung der höheren Schulen verspreche, die dadurch ihrer eigentlichen Aufgabe wieder zugeführt würden. Der Ausschuss nahm diese Erklärung mit lebhaftem Beifall auf. Fürdechin sollen für die Berechtigung zum einjährigem Dienst in erster Linie rein militärische Qualitäten ausschlaggebend sein.

WTB. Schwerin, 22. März. Die Mecklenburgischen zweiten Sohn des verstorbenen Prinzen Heinrich XVIII., jüngere Linie, Oberleutnant im Kürassierregiment Königin 2, zweiter Sohn des verstorbenen Prinzen Heinrich XVIII., ist im Kampfe an der Westfront gefallen.

England.

PM. Berlin, 23. März. Berliner Lokalanzeiger: Von einer besonderen Seite meldet das Berliner Tageblatt aus London: Die Times berichtet, daß ein Abtransport einer größeren Anzahl deutscher Kriegsgefangener nach Amerika erforderlich wäre. Die Abtransportkosten würden sich mit den jetzigen hohen Lebensmittelpreisen sehr schnell rentieren.

Holland.

WTB. Amsterdam, 22. März. Die Breite Kammer hat heute einstimmig den Gesetzentwurf über die Trophäenlegung der Zuider-See angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Beschränkter Paketverkehr vor Ostern. Für die Zeit vom 24. bis einschließlich 30. März treten im Paketverkehr die nachstehenden Beschränkungen ein, die unter den gegenwärtigen, durch den Krieg geschaffenen schwierigen Verkehrsverhältnisse notwendig sind: 1. Zur Beförderung unter Wertangabe werden von Privatpersonen nur solche Pakete angenommen, die — abgesehen von den den Inhalt betreffenden Mitteilungen — ausschließlich bares Geld oder Wertpapiere, Urkunden, Gold, Silber, Edelsteine oder daraus gefertigte Gegenstände enthalten. Pakete mit anderem Inhalt sind während der angegebenen Zeit von der Beförderung unter Wertangabe ausgeschlossen. 2. Das Verlangen der Gütebestellung ist für die bezeichneten Tage bei gewöhnlichen Paketen, die von Privatpersonen herrühren, nicht zugelassen.

Braver Junge

in die Lehre gesucht.

Wilh. K. Müller,

Schreinermeister,

Rakenelndogen. (6103)

Metallbetten

an Private. Katalog frei. Holzrahmenmatr., Kinderbetten. Eisenmöbelfabrik Euhl i. Thür.